

Anlage Grundlagen zur Förderung von Teil-zeit-beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Leichter Sprache.

Manche Menschen mit Behinderung brauchen Unterstützung.

Dafür gibt es in Baden-Württemberg einen Vertrag.

Der Vertrag heißt **Landes-rahmen-vertrag**.

Dieser Text ist eine Anlage vom **Landes-rahmen-vertrag**.

Das bedeutet:

Der Text ist ein Teil vom Landes-rahmen-vertrag.

In diesem Text geht es um die Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Ab jetzt sagen wir zu Menschen mit Behinderung die arbeiten:

Beschäftigte.

Das ist kürzer.



Was ist Arbeiten in Teil-zeit?

In diesem Text geht es um Teil-zeit in der Werkstatt.

Teil-zeit bedeutet:

Ein Beschäftigter arbeitet weniger Stunden.

Zum Beispiel:

Helmut kann wegen seiner Behinderung nicht Voll-zeit arbeiten.

Helmut arbeitet deswegen weniger Stunden.

Sarah muss ihr Kind betreuen.

Sarah arbeitet deswegen weniger Stunden.



Voll-zeit und Teil-zeit

Voll-zeit in der Werkstatt bedeutet:

Ein Beschäftigter arbeitet:

- Mindestens 35 Stunden.
- Und höchstens 40 Stunden.

Teil-zeit ist immer weniger Stunden als Voll-zeit.

Zum Beispiel:

Voll-zeit ist 40 Stunden.

Dann ist Teil-zeit 20 Stunden oder mehr.

Zu der Arbeits-zeit gehören auch:

- Pausen.
- Gruppen-angebote in der Werkstatt.

Zum Beispiel:

Eine Gruppe lernt:

So schreibe ich eine Bewerbung.



Die Beschäftigten müssen **nicht** beweisen,
dass Sie Teilzeit brauchen.

Zum Beispiel:

Anke hat eine kleine Tochter.

Die Tochter geht in den Kinder-garten.

Anke muss ihre Tochter um 13 Uhr aus dem Kinder-garten abholen.

Das ist dabei wichtig:

Anke muss nicht nachweisen

wann sie ihre Tochter abholen muss.



Andere Anbieter

Manche Beschäftigte arbeiten in Teil-zeit in der Werkstatt.

Und in Teil-zeit bei einem anderen Anbieter.

Zum Beispiel auf einem Bauernhof.

Oder in einem kleinen Laden.



Allgemeiner Arbeitsmarkt

Ein Beschäftigter kann auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten.

Und in der Werkstatt arbeiten.

Zum Beispiel:

Ingo arbeitet:

- Teil-zeit im Supermarkt.
- Und Teil-zeit in der Werkstatt.

Oder:

Helga arbeitet:

- Jeden Sommer bei der Apfel Ernte.
- Und jeden Winter in der Werkstatt.



Kurse in der Werkstatt

Die Beschäftigten können in der Werkstatt Kurse machen.

In den Kursen lernen die Beschäftigten:

Zum Beispiel:

Wie fahre ich einen Gabelstapler?

Wie schreibe ich eine Bewerbung?

Was sind meine Ziele im Leben?

Ein Beschäftigter ist in Teil-zeit.

Der Beschäftigte kann trotzdem alle Kurse machen.



Gesamt-plan

Ein Beschäftigter will Teil-zeit arbeiten.

Mit diesen Menschen muss der Beschäftigte reden:

- **dem Träger der Eingliederungs-hilfe.**

Träger der Eingliederungs-hilfe sind zum Beispiel:

Eine Stadt

Ein Land-kreis

Die Stadt oder der Land-kreis zahlen für die Unterstützung.

- **dem Leistungs-erbringer.**

Die Leistungs-erbringer ist hier

die Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Alle sind sich einig?

Dann wird die neue Arbeits-zeit aufgeschrieben:

Im Werkstatt-vertrag.

Und in einem Teil vom Gesamt-plan.

Der Teil heißt:

Teil-habe-ziel-vereinbarung.

Ein Beschäftigter hat in Voll-zeit gearbeitet.

Jetzt arbeitet er in Teil-zeit.

Der Beschäftigte braucht vielleicht mehr Unterstützung.

Zum Beispiel:

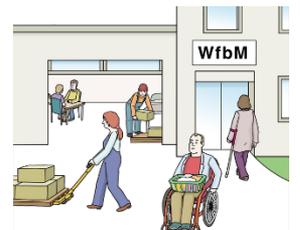
Klaus arbeitet nur noch von 8 Uhr bis 12 Uhr.

Klaus braucht jetzt vielleicht Unterstützung am Nachmittag.

Klaus bekommt die Unterstützung.

Sie wollen mehr Infos.

Über die Anlage Grundlagen zur Förderung
von Teil-zeit-beschäftigung



in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Klicken Sie hier:

https://www.kommissionen-und-schiedsstellen-bawue.de/downloads/anlage-zu--71_anlage-1-grundlagen-z.-foerderun.pdf

Oder Sie scannen den QR-Code:



Dieser Text wurde übersetzt vom Büro für Leichte Sprache der Gemeindediakonie Mannheim und von Werkstattbeschäftigten der Gemeindediakonie auf seine Verständlichkeit geprüft.

Die Bilder in diesem Text sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013